

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Regierungs-  
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Regierungs-  
Anzeiger, Riesa.

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr 265.

Sonnabend, 14. November 1903, abends.

56. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei den Postämtern 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Verlagshandlung in Riesa 1 Mark 60 Pfg., durch den Verteiler frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnung des Monatsbezugs werden angenommen. Abrechnung des Monatsbezugs bis zum 10. des Monats. Nach dem 10. des Monats ist die Abrechnung des Monatsbezugs nicht möglich. Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dem Unterveterinär Herrn Friedrich Wilhelm Ernst Cieschke in Großenhain ist es auf weiteres die Befugnis erteilt worden, bei Behinderung des königlichen Veterinärarztes die demselben nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Untersuchungen des Gänseviehs vorzunehmen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen und ist der Genannte für diese Funktion heute in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 13. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3110 N.

Dr. Hülsmann.

Donnerstag, den 19. November 1903  
vorm. 10 Uhr

kommen in Versteigerung

1 Schraubloch, eine Anzahl Eiser- und Schraubenschlüssel, Ketten, Schrauben, Habel, Ketten, 8 Ketteneisen, 1 Fahrrad, 1 Ventil, 1 Sofa und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Veranstaltung der Diener im Hofenrestaurant.

Riesa, den 13. November 1903.

Der Gerichtsvollz. des Kgl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 19. November 1903

vorm. 11 Uhr

kommt im Auktionslokal ein Planan gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 12. November 1903.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Im Gasthause zur Königslande in Wälsitz sollen Donnerstag, am 20. November d. J., von vormittags 1/10 Uhr an 270 Stück Kieferne Baumstämme von 8 bis 9 cm Oberkante und 300 m Länge, 133 cm Kieferne Knäpfe und 892 cm Kieferne Äste, Durchschnittsdurchmesser in den Abteilungen 44, 45 und 46, Fortorte Kupfer, Brand, weissenstein gegen Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königl. Forstverwaltung Königl. Garnison-Verwaltung  
Truppenübungsplatz Zettlitz.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ bitten wir uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. November 1903.

— Auf zur Wahl! Wiederum ergeht die Mahnung an die wahlberechtigten Bürger, an die Urne zu eilen und die Vertreter zu wählen, welche sie für geeignet hält, über das Wohl und Wehe der Stadt mitzubestimmen. Der Ende des Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium auscheidende langjährige, verdiente Stadtvorordnete Herr Wilhelm Hammtsch kann leider in Folge anhaltender Krankheit, die ihn schon jahrelang lähmte, an den Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums teilzunehmen, nicht wieder landblieben und muß an seiner Stelle eine Neuwahl stattfinden, während alle übrigen bisherigen bewährten Vertreter, die Herren Friedrich, Köhler, Schöber, Starke und Hoff in allen Wählerversammlungen einstimmig zur Wiederwahl empfohlen wurden. Die Wähler und demgemäß an, müssen es aber der Wählerpflicht bezüglich des neu zu Wählenden überlassen, ihre Stimme für denselben nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, wozu aber vor etwa noch von dritter Seite kommenden Quersätzen. Die Wahl findet bekanntlich nächsten Montag von vormittags 10 bis nachmittags 2 Uhr im Rathaus statt.

— Der Städtische Verein beschloß in seiner gestrigen Sitzung für die nächsten Montag stattfindende Stadtverordneten-Ergänzungswahl die Empfehlung der Kandidaten des Kandidatenvereins. Eine Anregung des Vorsitzenden nach eine dritte Liste aufzustellen fand keine Unterstützung. Anwesend waren sechs Mitglieder.

— In Gumbitz brannte gestern mittig die Scheune des Wirtschafters und Fabrikbesizers Wötiger nieder. — Betrogen wurde ein Freiburger Geschäftsmann kürzlich dadurch, daß ihm bei einer Zahlung eine Spielmarke als ein Zwanzigmarsstück in Zahlung gegeben wurde. Der Geschädigte bemerkt den Verlust erst, nachdem er noch weitere Zahlungen in Empfang genommen hatte. Zur Warnung!

— Der Staatshaushalt für die Finanzperiode 1900/1901 hat, wie der jetzt erscheinende Rechnungsbuchbericht ausweist, über Erwartungen ungünstig abgeschlossen. Die Ueberschüsse betragen um 2300 960 Mark hinter dem Voranschlag zurück, während die Zuschüsse den Voranschlag um 4641 468 Mark überstiegen. Es verbleibt demnach ein rechnungswägiger Verfall von knapp sieben Millionen, der aus den beweglichen Vermögensgegenständen des Staates hat gedeckt werden müssen.

— Das Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindefunktionäre ist aus der Mitte des Vereins ersucht worden, 1. bei dem Kgl. Ministerium des Innern vorstellig zu werden, dem Bestehen des Verbandes der Ministerialbeamtenvereine nach weiterer Verdrängung der Ministerialbeamten bei Besetzung von Gemeindefunktionen nicht zu willfahren, sowie 2. bei den Gemeindefunktionen und bei dem Gemeindefunktionen die Einführung der Prüfung der anzustellenden Beamten, bezw. nach einheitlichen Grundrissen, anzuregen.

— Am Duftag, den 18. November, und am Totensonntage, den 22. November, sind Konzerte und andere geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatrale Vorstellungen und sonstige Schaustellungen, öffentliche Aufzüge, Vogel- und Scheibenschießen, ingleichen

Schießübungen, am Totensonntage jedoch mit Ausnahme theatrale Vorstellungen in geschlossenen Räumen untersagt. Es wird aber in den hierzu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatrale Vorstellungen, die am Totensonntage, wie auch am Vorabend des Bußtages ausgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Pöffen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vorabenden der beiden genannten Feiertage sind außerdem Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am Vorabend des Bußtages auch das Abhalten von Konzertmusik und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Aufführung ernster Musikstücke an dem Vorabend des Bußtages gestattet. Ferner ist an den beiden genannten Feiertagen die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankensassenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vorabenden der beiden Feiertage sind dagegen Versammlungen nur bis nachts 12 Uhr gestattet.

— Die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreiche Sachsen hat an Stelle des verstorbenen Herrn Kammerherrn v. Glogitz Se. Excellenz den General der Infanterie v. Treitschke als Kommandator gewählt.

— Ueber die Geschäftsfrage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Ruffig unterm 10. November: In der vergangenen Berichtwoche sind die Braunkohlenverladungen am hiesigen Platze wieder bis auf ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 500 Waggons zurückgegangen. Auch für die nächste Zeit ist ein weiterer Rückgang wahrscheinlich, nachdem der Wasserstand sich nicht bessert, wodurch die Ladefähigkeit der Fahrzeuge sehr stark beeinträchtigt wird, da die Rähne nur höchstens Zweidrittelladung nehmen können. Obgleich der Geschäftsgang im allgemeinen ein ganz stauer zu nennen ist, so ist doch auch kein Vorrat von Laderaum am Platze disponibel, denn die wenigen herankommenden Fahrzeuge finden stets sofort wieder Engagement nach allen Plätzen der Elbe und Havel, wie sich dies die Schiffer wünschen, da noch überallhin Bedarf an Laderaum herrscht. Die Frachten sind im Verhältnis der Jahreszeit sehr günstig zu nennen, denn bei dem gegenwärtigen Wasserstande können die Schiffer kaum ihr Auskommen finden. An Frachten für Kohlen wurden bezahlt: nach Dresden 180 bis 190 Pfg., Riesa 200 ohne Staffeln; nach Dessau 190, Magdeburg 200, Tangermünde 220, Unterelbe 270, Brandenburg 280, Potsdam 300 Pfg. per Tonne bei 50 Zoll Begehlstand, mit Staffeln unter 50 Zoll per Tonne und Zoll 4 Pfg. Fracht mehr. Nach Herzfelde 560, Zehdenitz 580 Pfg. per Tonne ohne Staffeln.

— Nach einer der „D. Z.“ seitens der Direktion der Dampfseilfabrikfabrikation verletzter Elbe- und Soale-Schiffe zugehenden Mitteilung hat dieselbe zuletzt noch kein abschließendes Urteil über das Resultat des laufenden Geschäftsjahres, doch glaubt sie das vorjährige Ergebnis erreichen zu können. Demnach gelangten 5 Proz. Dividende zur Verteilung.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.

— Frau Auf Grund von § 182 wurde gestern von der 1. Strafkammer des R. Landgerichts Freiberg der hiesige Kaufmann Otto Koller zu 1 Jahr Gefängnis, wozu 1 Monat durch die Untersuchungshaft als verübt gilt, und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 4 Jahre verurteilt.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.

— Die sächsische Amtliche Mitteilung über die Gemeindefunktionen zu Gumbitz, am 7. November 1903. 1. Zwei Sparkassenvereine haben nach dem Vorschlage des Sparkassenvereins Bescheidigung. 2. Ein Gesuch um Bescheidigung vom Pflichtenverwehrlust wird abgelehnt. 3. Von einer Bescheidigung in Gemeindefunktionen wird Kenntnis genommen. 4. Die Bescheidigung der von einem auswärtigen Ortsarmenverbande gemachten Unterstufung wird abgelehnt. 5. In die Bescheidigung soll ein Dien gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Bescheidigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fußwege der Riesa—Strehlauer Straße in Gumbitz sollen noch neuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Rückbetrags für die Bescheidigung rechts der Elbe wird genehmigt. 9. Auf einen Bescheidigungsvorschlag in Gumbitz wird Bescheidigung aufgeschoben. 10. Von dem oberbischöflich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa—Strehlauer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von in der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gumbitz soll eine Ortstrassenbeleuchtung errichtet werden.